

der Begriff des Ablasses überhaupt entwickelt und dann die Bedingungen zur Gewinnung der Ablässe dargelegt worden sind, handelt das zweite Kapitel über die Ablässe im besonderen, z. B. über das Altarprivilegium, über die sogenannten gregorianischen Messen, über die Kreuzwegablässe, über den heroischen Liebesakt, über den vollkommenen Ablass in der Todesstunde u. s. w. Schließlich werden die den drei Orden des heiligen Franziskus verliehenen speziellen Ablässe besprochen. Die dargelegte Lehre ist, wie bemerkt, durchaus korrekt, die Sprache einfach und klar (Druckfehler S. 15, Z. 2 v. u.: „confessio peragenda et lucrandam plenariam indulgentiam“ statt „ad lucrandam pl. indulg.“)

Linz.

Dr Martin Fuchs.

- 3) **De ieiunio ecclesiastico-tractatus theoricopracticus.** Auct. Josepho Alberti S. Theologiae et utriusque Juris Doctore. Editio altera accuratior et aucta. Romae ex typ. Pontificia in Instituto Pii IX. 1913. (84) L. 1.50

Die Bedeutung des kirchlichen Fastengebotes rechtfertigt vollaus die Behandlung desselben in einer eigenen Schrift. Wenngleich aber eine solche von Kasuistik nicht absehen kann, so scheint doch eine von Unzen und Speisendifinitionen wimmelnde Kasuistik, wie Alberti auf S. 6 und 9 sie bietet, weder praktisch noch das Ansehen des Fastengebotes und der Moralthologie fördernd. Der auf den reichen Nährstoff der Eier sich gründende Satz: infirmi, qui possunt aequae bene uti ovis, abstinere debent a carnibus (S. 22) erfährt glücklicher Weise im nachfolgenden so viele Ausnahmen, daß er wieder aufgehoben wird.

Der Anhang enthält unter anderen die von der Kongregation des heiligen Offiziums am 5. September 1906 erlassene Fastenordnung für Italien, Sizilien, Sardinien und Malta. Danach ist in den genannten Ländern auch die Abstinenz von Laktizinen, Eiern und jedweden Tierfett vorgeschrieben am Quatember-Freitag der Fastenzeit und am Karfreitag; ferner an den Vortagen vor Mariä Himmelfahrt und Weihnachten. An den gewöhnlichen Samstagen des Jahres besteht in Italien das Abstinenzgebot nicht mehr.

Die mit ernstem Fleiß abgefaßte Schrift Albertis, in der auch Noldin und Capellmann zitiert werden, besäße noch größeren praktischen Wert, wenn sie eine Zusammenstellung der wichtigsten das Fastengebot betreffenden Entscheidungen der römischen Kongregationen brächte.

Linz.

Dr Karl Frühstorfer.

- 4) **Gemeinverständliche Antworten auf die am meisten verbreiteten Einwendungen gegen die Religion.** Von P. Sekundus Franco S. J. Zwei Bände. Vierte nach der siebenten italienischen bearbeitete deutsche Auflage. Besorgt von P. Josef Schellauf S. J. (XIV und 498 u. 452) Wien 1913, Mayer u. Co. K 7.—; geb. K 9.—

Franco, der sich als Professor und später als Prediger in Italien nicht geringen Ruhm erworb und 1893 zu Turin starb, war zugleich unermüdlich als Schriftsteller tätig. Seine gesammelten Werke belaufen sich auf zwanzig Obiezioni più comuni contro la religione. Er hatte selbst noch 1889 die siebente Auflage besorgt. An Uebersetzungen erschien eine englische, spanische, französische und deutsche. Die vorliegende deutsche Auflage ist nach der siebenten italienischen Ausgabe bearbeitet. Nicht selten sieht sich der Herausgeber genötigt, in den Anmerkungen Verbesserungen oder Ergänzungen vorzunehmen. Häufig verweist er auf österreichische Verhältnisse.

Wohl die meisten von den landläufigen Einwendungen gegen die Religion finden eine eingehende Behandlung. Der erste Band zählt 42, der